



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

Juli 2021

Umfrage Steuerliche Belastung deutscher Unternehmen – Steuerlast und Verwaltungskosten

Executive Summary

Fochmann | Heile | Huber | Maiterth | Sureth-Sloane

Inhaltsverzeichnis

Steuerliche Belastung deutscher Unternehmen – Wichtigste Ergebnisse.....	3
Stichprobe.....	6
Komplexität, Vertrauen und Informationsbereitstellung	9
Unternehmensteuerbelastung.....	12
Steuerbelastung im Vergleich	15
Steuerlicher Verwaltungsaufwand	17
Investitionsförderung	19
Danksagungen	21
Sonderforschungsbereich.....	22
Kontaktinformationen	23

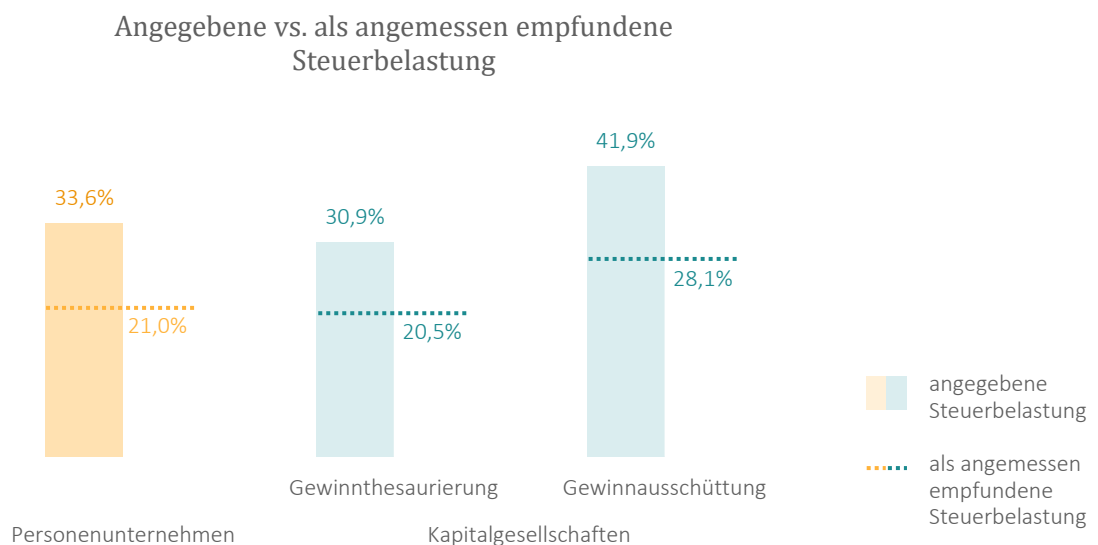
Dieser Bericht stellt die deskriptiven Ergebnisse der Befragung „Steuerbelastung und steuerliche Verwaltungskosten – Einschätzungen und Folgewirkungen“ vor. Die Online-Befragung erfolgte im Zeitraum vom 08. Januar 2021 bis zum 30. April 2021. Insgesamt haben 1.806 Unternehmen an der Befragung teilgenommen. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse basieren auf den Antworten von 657 Unternehmen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben.

Steuerliche Belastung deutscher Unternehmen – Wichtigste Ergebnisse

Mit welchen steuerlichen Belastungen sehen sich Unternehmen konfrontiert und wodurch werden sie verursacht? Der vorliegende Bericht setzt sich intensiv mit der Beantwortung dieser Fragen auseinander: Im Folgenden werden die angegebene Unternehmensteuerbelastung sowie die Belastungen durch steuerlichen Bürokratieaufwand betrachtet. Ebenso wird auf die zunehmenden Forderungen nach steuerlichen Erleichterungen, insbesondere auch aufgrund der Corona-Pandemie, eingegangen und gezeigt, welche Maßnahmen Unternehmen im Hinblick auf die Investitionsförderung als sinnvoll erachten. Der vorliegende Bericht bietet einen kurzen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse zu diesen Themen.

Unternehmen empfinden die Unternehmensteuerbelastung im Durchschnitt als zu hoch

Die Unternehmensteuerbelastung wird von den befragten Unternehmen im Schnitt als um über 10 %-Punkte zu hoch angesehen. Während die durchschnittliche Steuerbelastung über alle Unternehmen hinweg mit 35,9 %¹ angegeben wird, erachten die Unternehmen im Durchschnitt eine Steuerbelastung von 23,3 % als angemessen. Insbesondere auch im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern schätzen Unternehmen ihre eigene steuerliche Belastung als höher ein (74,9 %).



74,9 %

der befragten Unternehmen schätzen ihre Steuerbelastung höher ein als die ausländischer Wettbewerber.

¹ Bei Kapitalgesellschaften wird die Belastung im Fall der Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Bürokratiemonster Steuern?

Die Unternehmen sehen sich zudem mit bürokratischen Herausforderungen konfrontiert: Im Durchschnitt wird der Anteil des steuerlichen Verwaltungsaufwandes auf knapp ein Drittel des gesamten Bürokratieaufwandes im Unternehmen geschätzt. Hier zeigt sich – über alle Rechtsformen und Unternehmensgrößen hinweg – eine deutliche Belastung im unternehmerischen Alltag. Bei den Faktoren, die den Verwaltungsaufwand der Unternehmen begründen, bilden die Nachweis- und Dokumentationspflichten, die Erstellung der Steuererklärung sowie die Rechnungserstellung gemäß Umsatzsteuergesetz die – in diesem Fall negativen – Top 3.

Top 3 Ursachen des Verwaltungsaufwandes

1. Nachweis- und Dokumentationspflichten
2. Erstellung der Steuererklärung
3. Rechnungserstellung gem. UStG

Steuerliche Investitionsförderung

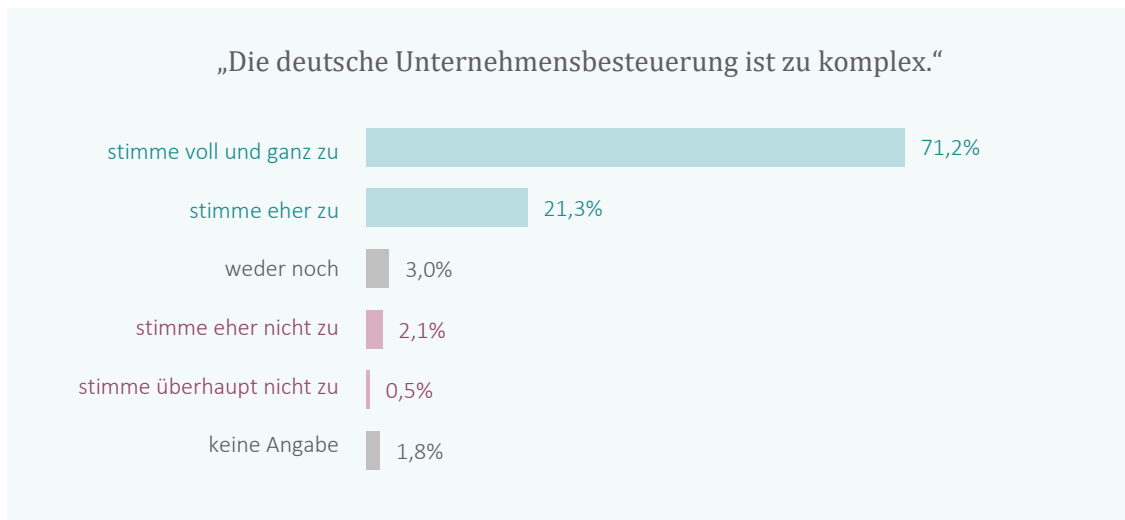
Nicht nur, aber insbesondere auch in Krisenzeiten, spielt die steuerliche Investitionsförderung eine entscheidende Rolle. Im Rahmen der Umfrage wurden die Unternehmen daher gebeten, Maßnahmen auszuwählen, die ihre Investitionstätigkeit fördern würden. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem eine Sonderabschreibung als sinnvolles Instrument zur Investitionsförderung angesehen wird. Eine Minderung der Unternehmensteuerbelastung sowie ein Investitionsabzugsbetrag vervollständigen die Top 3-Maßnahmen.

Top 3 Maßnahmen zur Investitionsförderung

1. Sonderabschreibung
2. Minderung der Unternehmensteuerbelastung
3. Investitionsabzugsbetrag

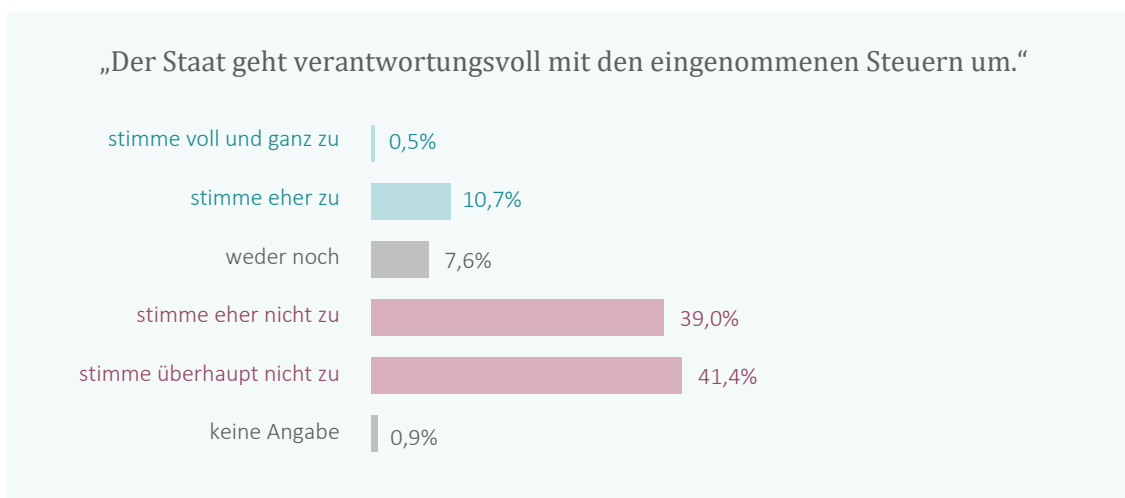
Hohe wahrgenommene Komplexität des Steuersystems

Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen weiterhin, dass die deutliche Mehrheit von über 90 % der befragten Unternehmen das deutsche Steuersystem in seiner derzeitigen Form als zu komplex beurteilt.



Wenig Vertrauen in den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern

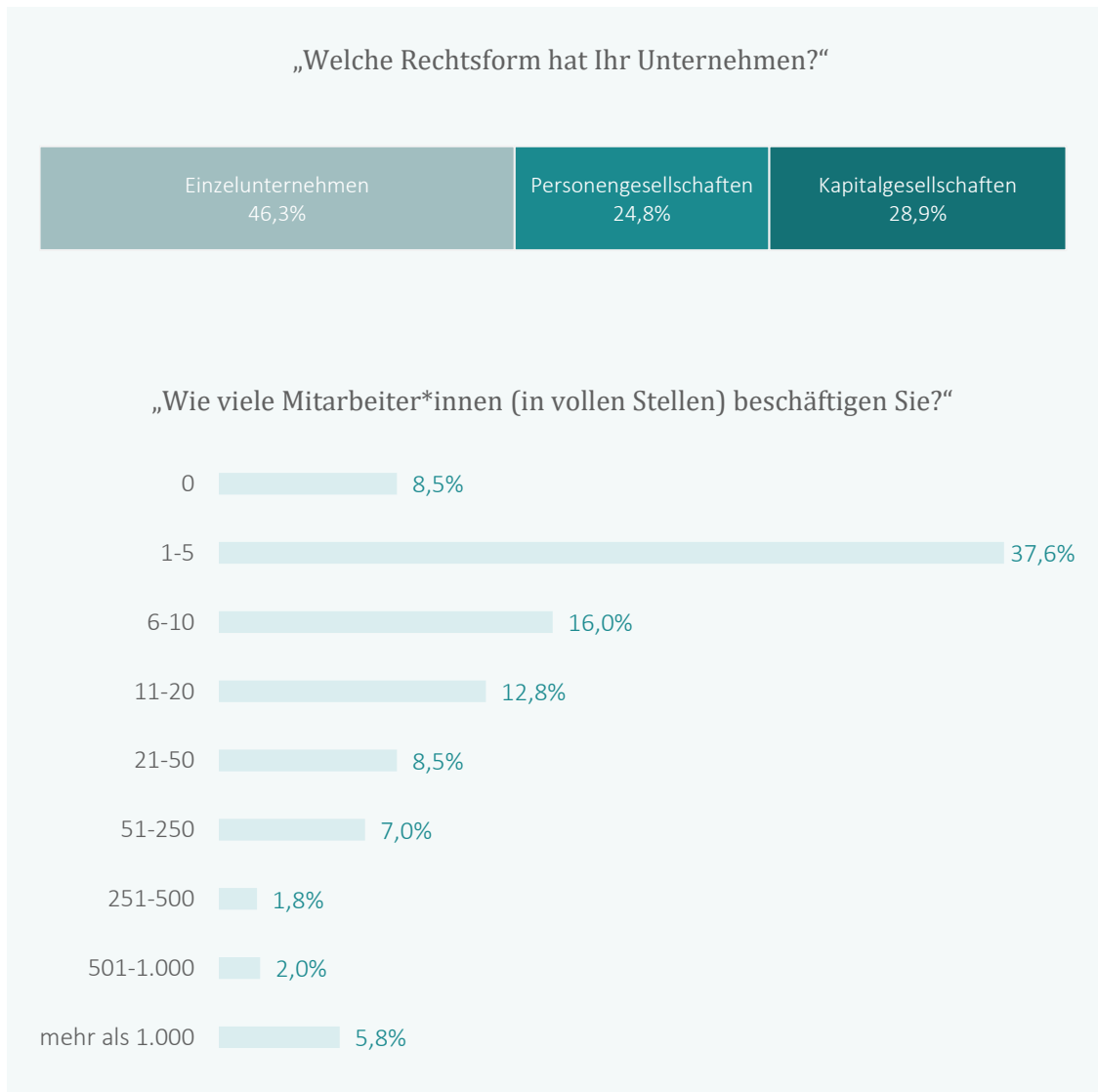
Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass ein Misstrauen in staatliches Handeln vorliegt: 80,4 % der befragten Unternehmen stimmen überhaupt nicht oder eher nicht zu, dass der Staat einen verantwortungsvollen Umgang mit den eingenommenen Steuergeldern pflegt.



Stichprobe

Unternehmensbezogene Charakteristika

Unsere Stichprobe besteht aus insgesamt 657 deutschen Unternehmen. Die Unternehmen setzen sich aus 46,3 % Einzelunternehmen, 24,8 % Personengesellschaften (inkl. Mischformen)² sowie zu 28,9 % aus Kapitalgesellschaften zusammen. Knapp 90 % der befragten Unternehmen können auf Basis der Anzahl ihrer Beschäftigten sowie angegebener Umsatzerlöse als kleine oder mittelständische Unternehmen klassifiziert werden.³



² Im Nachfolgenden wird auch von Personenunternehmen gesprochen. Personenunternehmen dient als Sammelbegriff für Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie Mischformen.

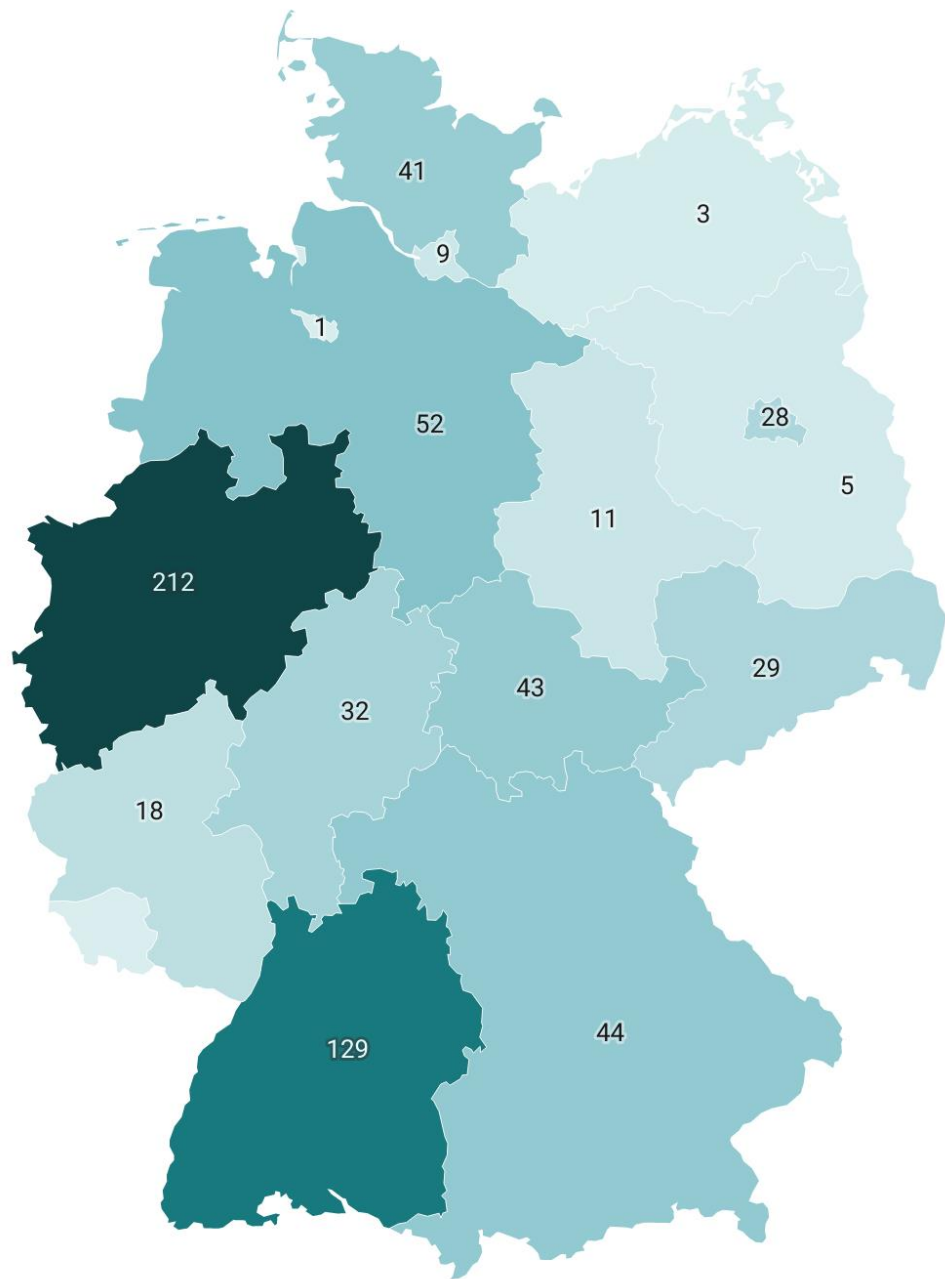
³ Die Bestimmung der Größenklassen erfolgt in Anlehnung an § 267 HGB.

Wie der Karte auf Seite 8 zu entnehmen ist, wurden Unternehmen aus ganz Deutschland befragt. Regionale Schwerpunkte zeigen sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Mit Blick auf das Tätigkeitsfeld⁴ der Unternehmen zeigt sich zudem, dass insbesondere Handwerksunternehmen stark vertreten sind (79,2 %). Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten über 78 % der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn verzeichnen. In über 84 % der Fälle nehmen die Unternehmen steuerliche Beratung in Anspruch. 45,0 % der Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten geben an, eine eigene Steuerabteilung zu haben.

Tätigkeitsfeld der befragten Unternehmen			
20,9 % Industrie & Handel		79,1 % Handwerk	
Wirtschaftszweige	%	Gewerke	%
Verarbeitendes Gewerbe	39,4	Ausbaugewerbe	36,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9,5	Bauhauptgewerbe	15,0
freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9,5	Weitere Gewerke	12,9
Information und Kommunikation	8,8	Kraftfahrzeuggewerbe	11,0
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	5,1	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	8,7
Gesundheits- und Sozialwesen	4,4	Personenbezogene Dienstleistungen	8,1
sonstige Dienstleistungen	4,4	Gesundheitsgewerbe	4,8
Energieversorgung	3,6	Lebensmittelgewerbe	3,5
Handel	3,6		
Verkehr und Lagerei	3,6		
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,6		
Wasserversorgung	1,5		
Gastgewerbe	1,5		
Baugewerbe	0,7		
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7		

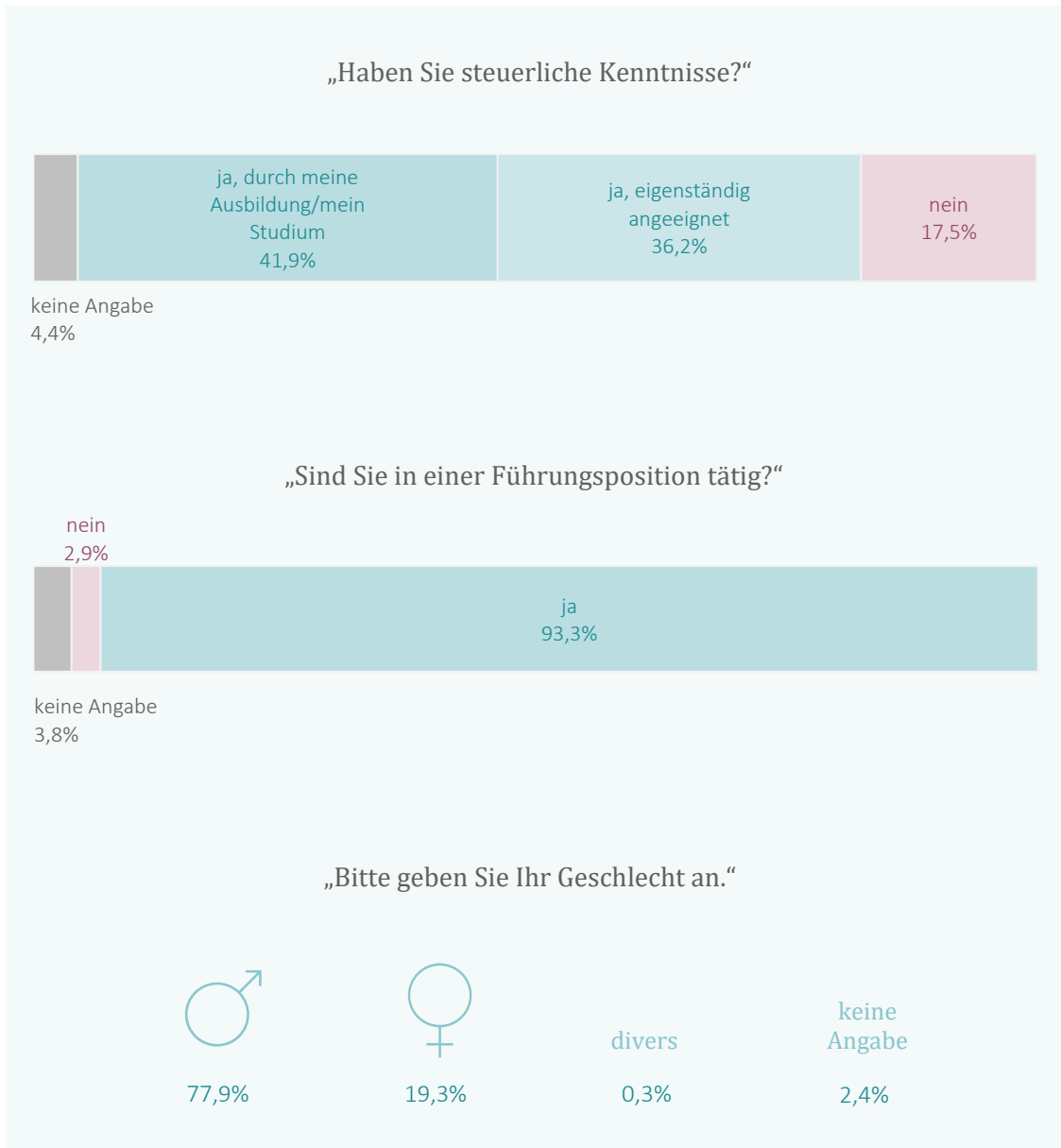
⁴ Das Tätigkeitsfeld Industrie & Handel beinhaltet auch nicht handwerksspezifische Dienstleistungen.

Befragte Unternehmen nach Bundesländern



Teilnehmerbezogene Charakteristika

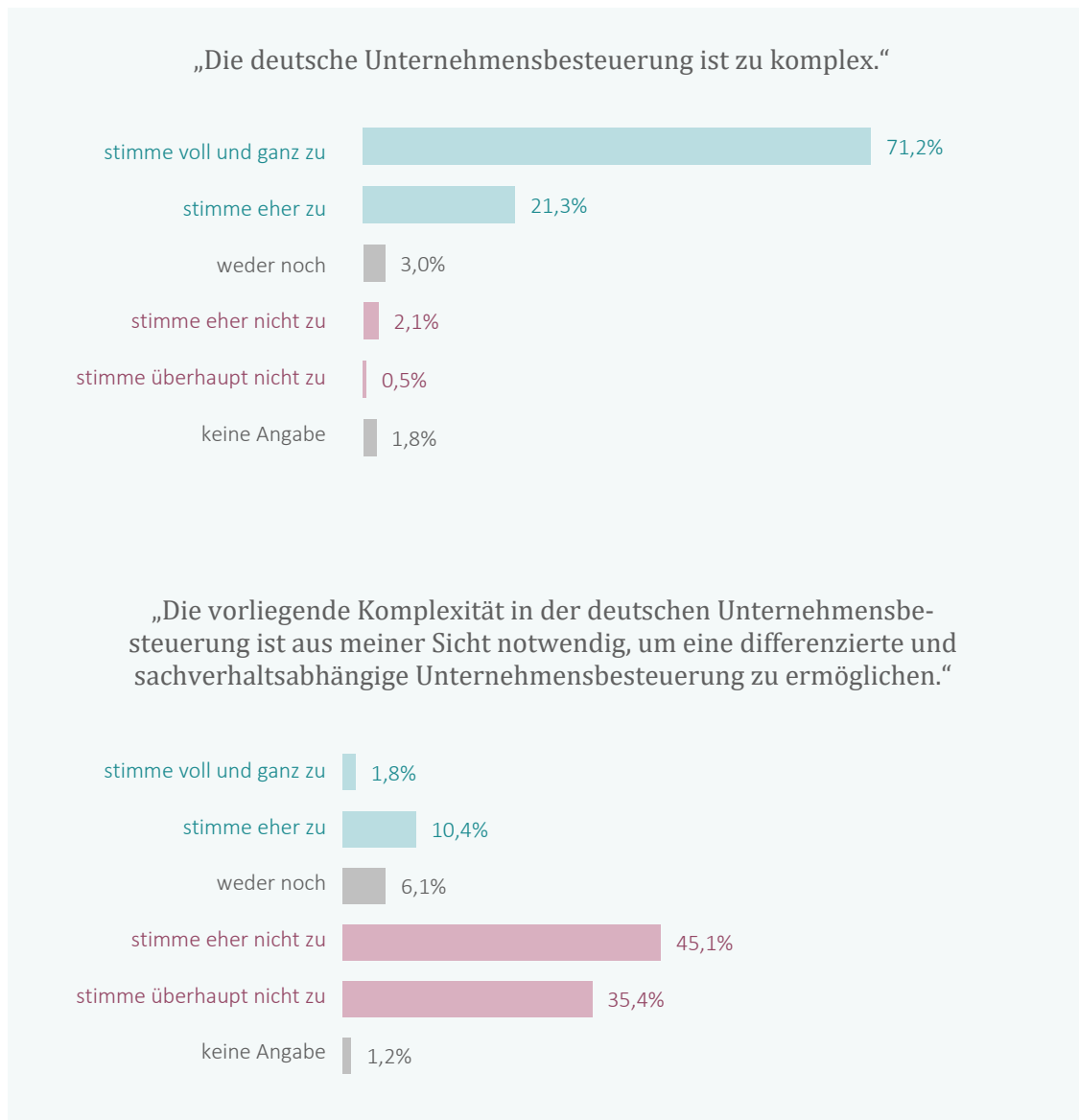
Die vorherigen Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Unternehmen steuerlich beraten wird oder gar über eine eigene Steuerabteilung verfügt. Auch die Befragten selbst geben zum Großteil an, dass sie über steuerliche Kenntnisse verfügen; diese haben sie entweder durch ein Studium bzw. eine Ausbildung erlangt (41,9 %) oder sich selbst angeeignet (36,2 %). Die deutliche Mehrheit der Befragten ist zudem in einer Führungsposition tätig (93,3 %). Mit Blick auf das Geschlecht zeigt sich, dass die Antwortenden in 77,9 % der Fälle männlich und in 19,3 % der Fälle weiblich sind. 2,7 % haben sich der Kategorie divers zugeordnet oder „keine Angabe“ gewählt.



Komplexität, Vertrauen und Informationsbereitstellung

Komplexität

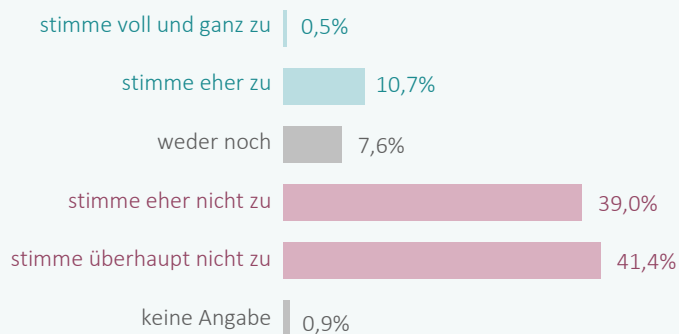
Das umfassende Regelwerk des deutschen Steuersystems ist bereits ein Indikator für dessen Komplexität. Dies spiegelt sich auch in den Angaben der befragten Unternehmen wider: In mehr als 90 % der Fälle stimmen sie voll oder eher zu, dass die deutsche Unternehmensbesteuerung zu komplex ist. Dem Vorbehalt, dass die vorliegende Komplexität notwendig ist, um eine differenzierte und sachverhaltsabhängige Unternehmensbesteuerung zu ermöglichen, begegnen mehr als 80 % der Unternehmen mit Ablehnung.



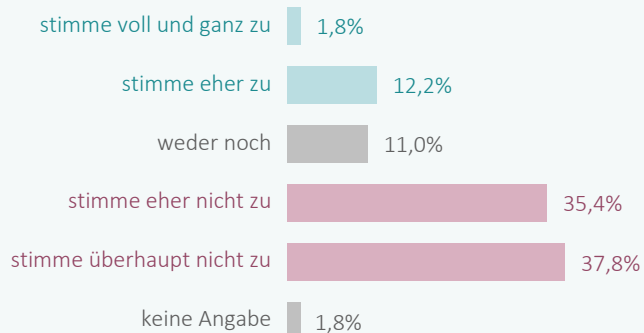
Vertrauen in den Staat & Bereitstellung von Informationen

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass nicht nur die Komplexität der deutschen Unternehmensbesteuerung kritisiert wird. Es wird insbesondere auch deutlich, dass wenig Vertrauen in das staatliche Handeln besteht: Circa 80 % der befragten Unternehmen äußern Zweifel daran, dass der Staat verantwortungsvoll mit den eingenommenen Steuern umgeht. Ebenso wird deutlich, dass die Unternehmen mit den ihnen durch die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit steuerlichen Fragen zur Verfügung gestellten Informationen in über 70 % der Fälle unzufrieden sind.

„Der Staat geht verantwortungsvoll mit den eingenommenen Steuern um.“



„Die Finanzverwaltung stellt ausreichend Informationen zur Verfügung, die meinem Unternehmen/Konzern bei steuerlichen Fragen helfen.“



Unternehmensteuerbelastung

Systematik der Unternehmensbesteuerung

Wird über steuerliche Belastungen gesprochen, dann in der Regel vor allem über die Belastung des Einkommens bzw. des Gewinns. Wie bei Einzelunternehmen sieht das deutsche Steuersystem für Personengesellschaften vor, dass erwirtschaftete Gewinne grundsätzlich dem progressiven Einkommensteuertarif der einzelnen Gesellschafter*innen sowie der Gewerbesteuer auf Unternehmensebene unterliegen. Auf Ebene von Kapitalgesellschaften unterliegen Gewinne hingegen der Körperschaft- sowie Gewerbesteuer. Werden die Gewinne an Anteilseigner*innen ausgeschüttet, fällt bei diesen zudem Einkommensteuer auf die Gewinnausschüttung an. Auf die Ertragsteuern ist in vielen Fällen zusätzlich der Solidaritätszuschlag zu berücksichtigen.

Angegebene Steuerbelastung

Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen die durchschnittlich angegebene Unternehmensteuerbelastung der befragten Unternehmen.⁵ Der angegebene Durchschnittssteuersatz bezieht sich dabei auf einen Gewinn, der auf Basis der angegebenen Unternehmenscharakteristika (Beschäftigte, Rechtsform und Branche) von uns für jedes Unternehmen individuell vorgegeben wurde. Diese Vorgabe dient im Folgenden auch für die Einteilung der Unternehmen in Gewinnklassen. Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs ist die Belastung von Personenunternehmen nach diesen Gewinnklassen gruppiert. Für Kapitalgesellschaften wird zur Erhöhung der Vergleichbarkeit neben der Belastung auf Gesellschaftsebene auch die Besteuerung im Falle der Gewinnausschüttung abgebildet.

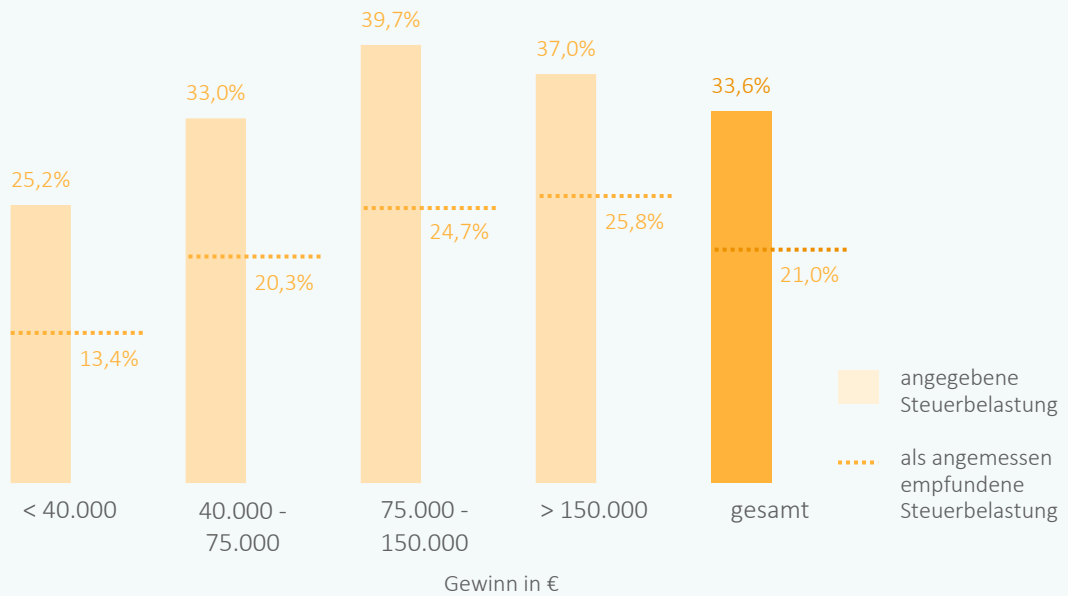
Die angegebene Belastung durch die Besteuerung von Unternehmensgewinnen liegt im Mittel über alle Rechtsformen (im Ausschüttungsfall) und Gewinngrößen bei 35,9 %. Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ergibt sich ein Mittelwert von 33,6 %. Für Kapitalgesellschaften liegt dieser bei 30,9 % im Fall des Gewinneinhalts sowie bei 41,9 % als Gesamtbelastung im Fall der Gewinnausschüttung. Konzernunternehmen (ausschließlich Kapitalgesellschaften) gehen im Mittel von einer Belastung von 28,6 % (Gewinneinbehalt) bzw. 39,6 % (Gewinnausschüttung) aus.

Angemessene Unternehmensteuerbelastung aus Unternehmenssicht

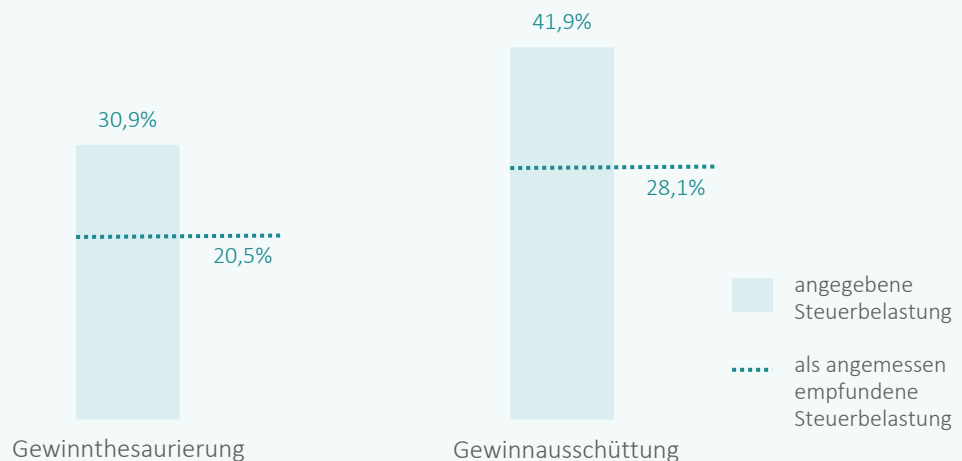
Mit einem einkommensteuerlichen Spitzensteuersatz von 45 % sowie einer kombinierten Belastung von rund 30 % auf die in Kapitalgesellschaften anfallenden Gewinne und der zusätzlich anfallenden Einkommensteuer auf Gewinnausschüttungen, wird Deutschland oftmals zu den Hochsteuerländern gezählt. Auch die im Rahmen dieser Umfrage befragten Unternehmen sprechen sich klar für eine Reduzierung der Unternehmensteuerbelastung aus, wie die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen. Die Grafiken veranschaulichen dabei die durchschnittliche Abweichung des als angemessenen empfundenen Steuersatzes von dem angegebenen durchschnittlichen Steuersatz.

⁵ Personenunternehmen wurden um die Angabe der kombinierten Belastung aus Einkommen- und Gewerbesteuer, Kapitalgesellschaften um die Angabe der kombinierten Belastung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie um die Gesamtbelastung inklusive der Einkommensteuer auf Ebene der Anteilseigner gebeten.

Angegebene vs. als angemessen empfundene Steuerbelastung von Personenunternehmen



Angegebene vs. als angemessen empfundene Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften



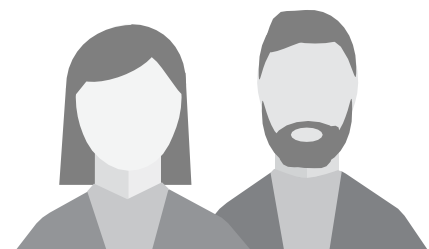
Personenunternehmen halten im Durchschnitt eine Belastung von 21,0 % für angemessen. Die befragten Kapitalgesellschaften sprechen sich bei Einbehalt des Gewinns im Mittel für einen Steuersatz von 20,5 % aus; wird die Besteuerung der Anteilseigner mit einbezogen, ergibt sich im Mittel eine als angemessen angesehene Gesamtbelastung von 28,1 %. Kapitalgesellschaften, die in einen Konzern eingegliedert sind, empfinden eine Belastung von 23,6 % bzw. 32,4 % als angemessen.

Ein Sonderfall: Die Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG)

Im Jahr 2008 wurde die sogenannte Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) eingeführt, um sich einer rechtsformneutralen Besteuerung anzunähern (d. h. Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften möglichst gleich zu besteuern). Die Thesaurierungsbegünstigung ermöglicht Einzelunternehmen und Personengesellschaften auf Antrag eine begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne. Im Zeitpunkt der Entnahme unterliegen diese Gewinne einer Nachversteuerung.

Die Thesaurierungsbegünstigung hat sich jedoch für einen Großteil der Unternehmen als wenig praxistauglich erwiesen; was auch die Ergebnisse der Befragung zeigen: Lediglich 7,5 % der Unternehmen nutzen die Thesaurierungsbegünstigung, wohingegen 43,7 % angeben, diese Regelung nicht zu kennen. Begründet wird die seltene Nutzung insbesondere mit der Komplexität der Regelung. Als Reaktion auf die Kritik suggeriert die Politik, dass die Einführung des sogenannten Optionsmodells im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) eine Lösung sei. Dieses Modell ermöglicht Personengesellschaften, unter Beibehaltung der Rechtsform, wie eine Kapitalgesellschaft besteuert zu werden. Die Unternehmen wurden im Rahmen der vorliegenden Befragung zu ihrer Einschätzung zum generellen Vorschlag, dass Personengesellschaften für eine Besteuerung gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften optieren können, befragt. Mehr als 50 % der Befragten, denen der Vorschlag bekannt ist, sehen in diesem eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Dennoch wirft auch das Optionsmodell gem. § 1a KStG viele neue Fragen auf. Eine Verbesserung der Regelung zur Thesaurierungsbegünstigung wurde im Rahmen der Reform zudem nicht vorgenommen.

„Nutzen Sie die Thesaurierungsbegünstigung gem. § 34a EStG in Ihrem Unternehmen?“



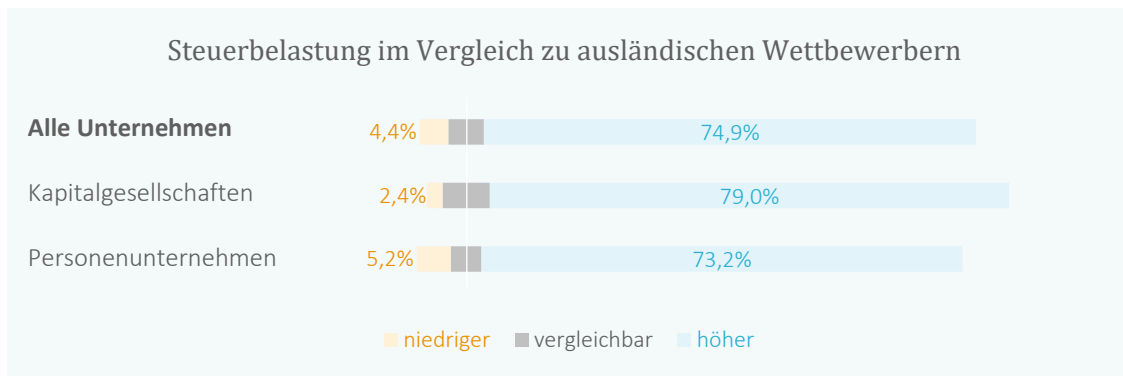
„Es muss dringend ein einheitliches und rechtsformneutrales Unternehmenssteuerrecht geschaffen werden.“

- Personengesellschaft mit mehr als 50 Beschäftigten aus Berlin

Steuerbelastung im Vergleich

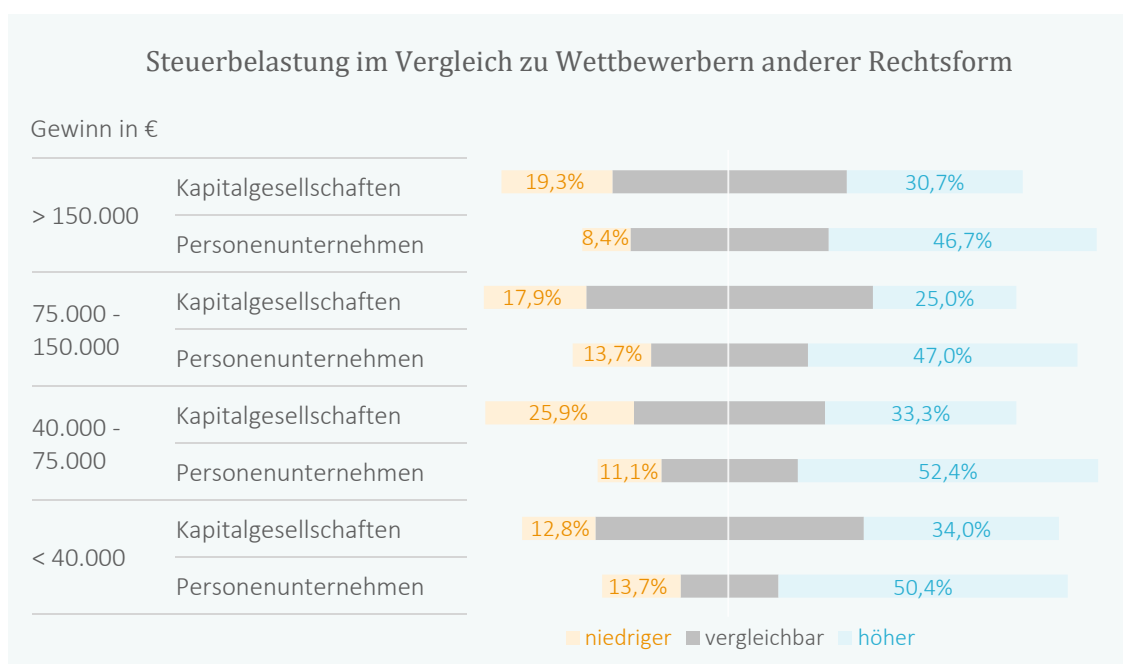
Ausländische Wettbewerber

Im Rahmen der Umfrage wurden die Unternehmen gebeten, ihre Steuerbelastung im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern einzuschätzen. Die Einschätzung der Belastungsunterschiede unterstreicht, was sich bereits in der Höhe der als angemessen empfundenen Steuerlast widerspiegelt: Im Mittel schätzen knapp 75 % der befragten Unternehmen ihre eigene Steuerbelastung höher ein als die Steuerlast ausländischer Wettbewerber.



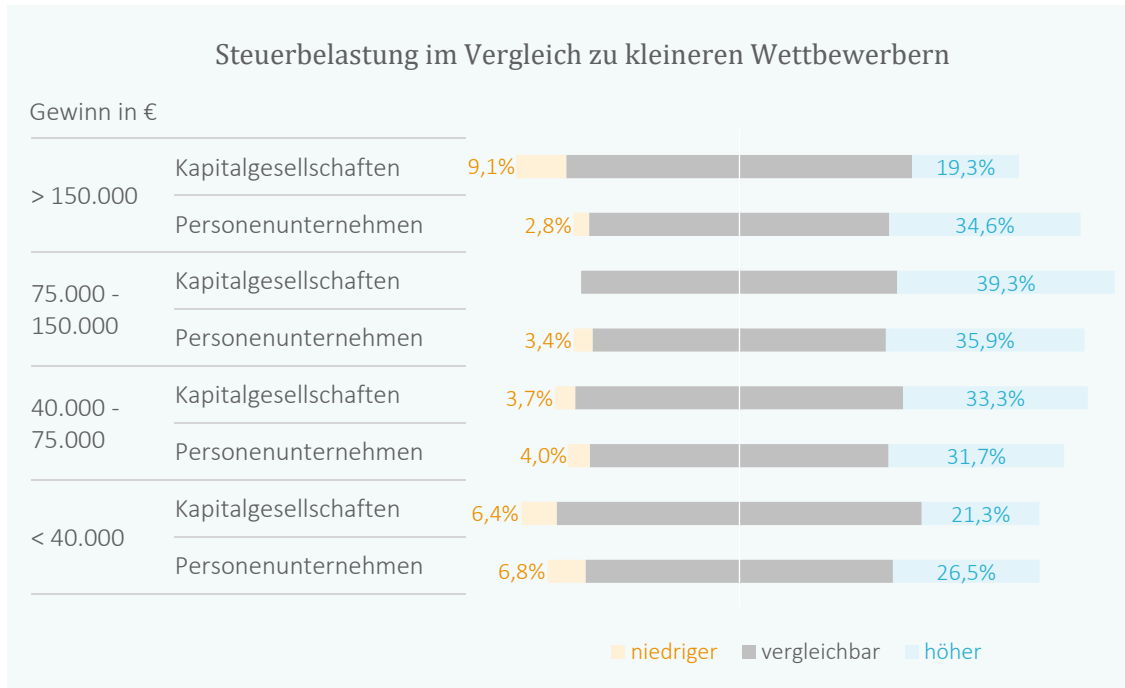
Rechtsform

Ebenso wurden die Unternehmen gebeten, ihre Steuerbelastung im Vergleich zu Wettbewerbern anderer Rechtsform einzuschätzen. Hier zeigt sich ein interessanter Trend: Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften fühlen sich Kapitalgesellschaften gegenüber häufig benachteiligt. Während die Mehrheit der Unternehmen über eine vergleichbare bzw. niedrigere Belastung berichtet, schätzt knapp die Hälfte dieser Unternehmen die eigene Belastung höher ein. Die Angaben der befragten Kapitalgesellschaften zeigen ein ähnliches, aber gemäßigteres Bild: 31,1 % der Kapitalgesellschaften schätzen die eigene Belastung im Vergleich zu Personengesellschaften als höher ein. 30,4 % aller Unternehmen sprechen hingegen von einer vergleichbaren Belastung, was in einem gewissen Maße auf ein Erreichen des Ziels der rechtsformneutralen Besteuerung hindeuten kann.

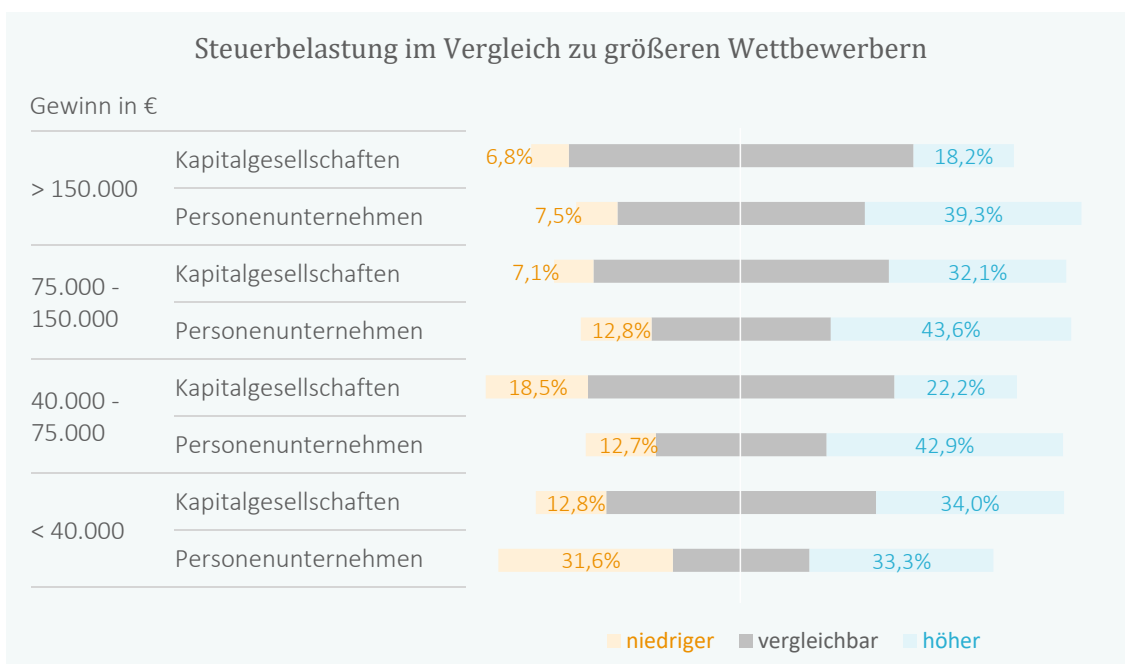


Unternehmensgröße

Mit Blick auf die Unternehmensgröße zeigt sich, dass Einzelunternehmen und Personengesellschaften ihre eigene Steuerbelastung im Vergleich zu kleineren Wettbewerbern gleicher Rechtsform in 32,1 % (4,3 %) der Fälle als höher (niedriger) und in 54,2 % der Fälle als vergleichbar einschätzen. Mit Blick auf Kapitalgesellschaften zeigt sich, dass 24,7 % (6,3 %) ihre Belastung als höher (niedriger) und 62,1 % als vergleichbar einschätzen.



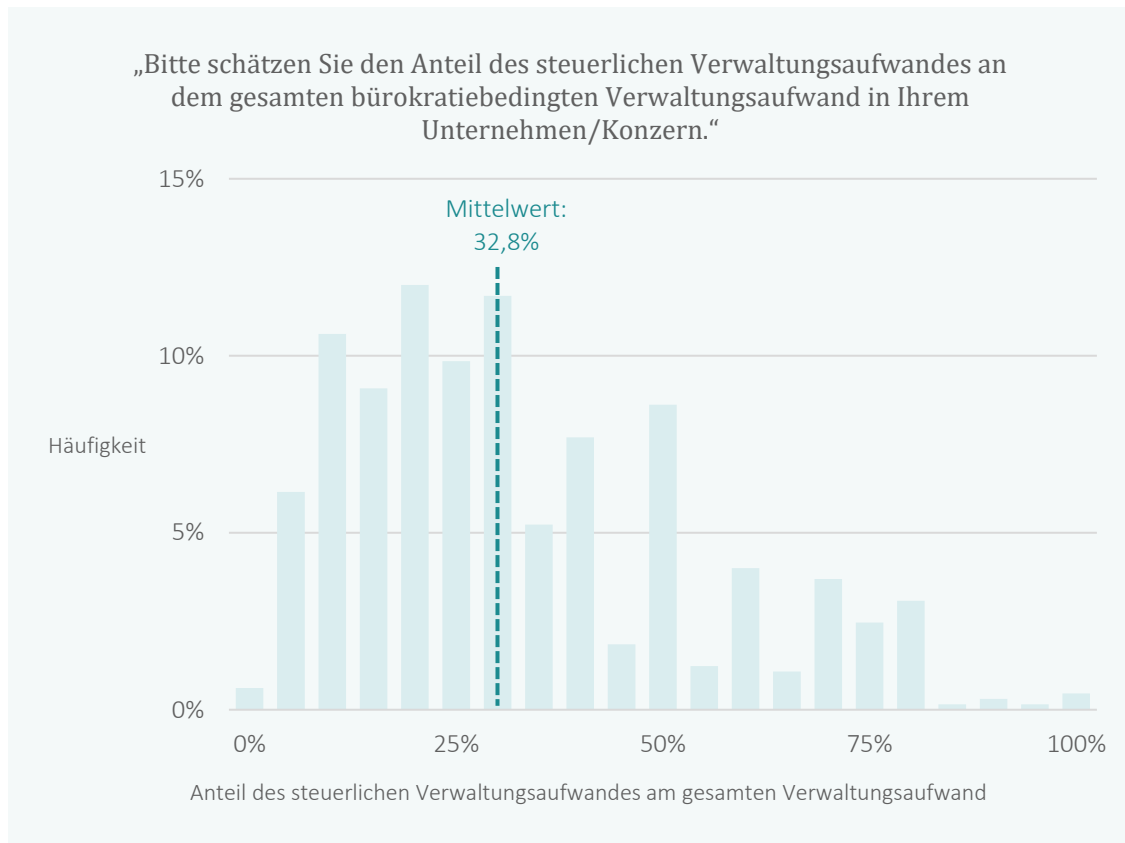
Handelt es sich um einen größeren Wettbewerber gleicher Rechtsform, schätzen 39,8 % (16,3 %) der Einzelunternehmen und Personengesellschaften ihre Belastung als vergleichsweise höher (niedriger) und 33,0 % als vergleichbar ein. Kapitalgesellschaften sehen sich wiederum in 24,7 % (10,0 %) der Fälle mit einer höheren (niedrigeren) und in 56,8 % der Fälle mit einer vergleichbaren Belastung konfrontiert.



Steuerlicher Verwaltungsaufwand

Ausmaß des steuerlichen Verwaltungsaufwandes

Der Anteil des steuerlichen Verwaltungsaufwandes wird von den befragten Unternehmen im Durchschnitt auf 32,8 % des gesamten Bürokratieaufwandes geschätzt. Knapp 25 % der Unternehmen sehen sich sogar mit einem Anteil von 50 % oder mehr konfrontiert. Damit stellen bürokratiebedingte Kosten, die mit der Erfüllung steuerlicher Pflichten einhergehen, einen wesentlichen Anteil am gesamten Bürokratieaufwand dar.



Mit Blick auf die verschiedenen Rechtsformen zeigt sich, dass das Ausmaß des steuerlichen Verwaltungsaufwandes im Durchschnitt einheitlich hoch eingeschätzt wird. Werden die Unternehmen anhand ihrer Größe unterteilt (basierend auf der Anzahl der Beschäftigten), zeigt sich eine größere Schwankung. Größere Unternehmen (mehr als 50 Beschäftigte) empfinden die Belastungen durch den steuerlichen Bürokratieaufwand im Durchschnitt mit 27,4 % um mehr als 6 %-Punkte geringer als kleinere Unternehmen (50 oder weniger Beschäftigte) (33,9 %).

Treiber des steuerlichen Verwaltungsaufwandes

Die Ergebnisse der vorherigen Seite zeigen, dass der steuerliche Verwaltungsaufwand von den befragten Unternehmen als eine erhebliche Belastung empfunden wird. Es stellt sich daher die Frage, welche Faktoren aus Sicht der Unternehmen insbesondere zu den Belastungen durch den steuerlichen Bürokratieaufwand beitragen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachweis- und Dokumentationspflichten mit deutlicher Mehrheit als besonders belastend empfunden werden.⁶ Darauf folgen die Erstellung der Steuererklärung, die Rechnungserstellung gemäß Umsatzsteuergesetz sowie die Berechnung und Abführung der Lohnsteuer.



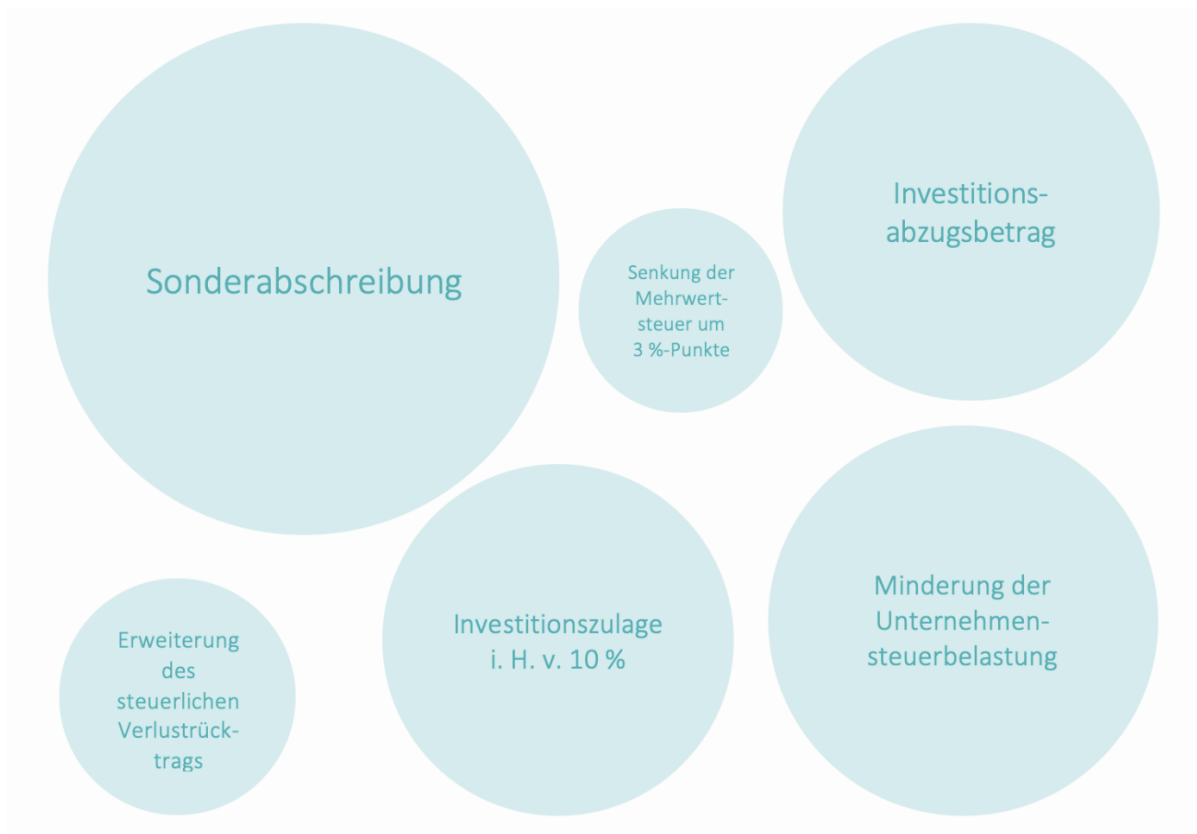
⁶ Die Darstellung zeigt den gewichteten Rang der ausgewählten Treiber. Je größer der Kreis, desto wichtiger wird der Treiber von den befragten Unternehmen eingeschätzt.

Investitionsförderung

Investitionsfördernde Maßnahmen

Die Investitionsförderung ist ein vielfach diskutiertes Thema, bei dem es häufig auch um steuerliche Anreize geht. Vor allem in der derzeit herrschenden Krisensituation stellt die Förderung von Investitionen ein wichtiges Instrument dar, mit dem eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erreicht werden könnte. Eine Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise, die im Rahmen des Sonderforschungsbereiches TRR 266 Accounting for Transparency durchgeführt wurde, konnte bereits Mitte 2020 zeigen, dass circa 50 % der damals befragten Unternehmen Investitionen verschieben (werden).⁷ Welche Fördermaßnahmen empfinden Unternehmen nun als sinnvoll?

Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung zeigen, dass Unternehmen Sonderabschreibungen favorisieren.⁸ Darüber hinaus wird auch ein Investitionsabzugsbetrag häufig als sinnvoll angesehen. In Übereinstimmung mit den obigen Ergebnissen zur Steuerbelastung findet auch eine Minderung der Unternehmensteuerbelastung großen Anklang bei den Befragten.



⁷ Detaillierte Ergebnisse zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Investitionstätigkeit sowie weitere interessante Ergebnisse finden Sie in Heile/Huber/Maiterth/Sureth-Sloane (2020): Steuerliche Maßnahmen als nützliches Mittel zur Bewältigung der Corona-Krise? - Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, Deutsches Steuerrecht, 58 (42), 2327-2334 sowie im Kurzbericht unter: <https://www.accounting-for-transparency.de/de/blog/umfrage-administrative-belastung-und-steuererleichterungen-in-der-corona-krise/>.

⁸ Die Darstellung zeigt den gewichteten Rang der ausgewählten Treiber. Je größer der Kreis, desto wichtiger wird der Treiber von den befragten Unternehmen eingeschätzt.

Bürokratie und Investitionen

Dass der Bürokratieaufwand auch auf die Investitionstätigkeit von Unternehmen Einfluss nehmen kann, reflektieren die Aussagen der befragten Unternehmen im Zusammenhang mit möglichen investitionsfördernden Maßnahmen:

Die Regulierungswut der Regierenden hemmt durch den entstehenden Bürokratismus und das Abzapfen des Gewinnes jede Innovationsfreude.

Einzelunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten aus Sachsen

Vereinfachung der gesetzlichen Vorgaben

Kapitalgesellschaft mit weniger als 50 Beschäftigten aus Hessen

(...) Umsetzung von Verbesserungen und Optimierungen - insbes. durch weniger Bürokratie, z.B. einfachere/klarere Besteuerungsregeln, effizientere Verwaltung durch weniger Anlaufstellen etc.

Personengesellschaft mit weniger als 50 Beschäftigten aus Nordrhein-Westfalen

Bürokratieabbau (...)

Kapitalgesellschaft mit mehr als 50 Beschäftigten aus Hessen

(...) positive und unterstützende Grundhaltung zu Investitionsentscheidungen durch die Behörden/Finanzverwaltung, unbürokratische Hilfen und Genehmigungen

Kapitalgesellschaft mit mehr als 50 Beschäftigten aus Nordrhein-Westfalen

Weniger teure Bürokratievorgaben (...)

Kapitalgesellschaft mit mehr als 50 Beschäftigten aus Bayern

Grundsätzliche Steuerbelastung senken. Bürokratieaufwand abbauen. Verwaltungsaufwand nimmt 30 % vom Tagesgeschehen ein.

Personengesellschaft mit weniger als 50 Beschäftigten aus Baden-Württemberg

Danksagungen

Für wertvolle Hinweise bei der Konzeption des Fragebogens bedanken wir uns ganz herzlich bei:

Prof. Dr. Kay Blaufus (Leibniz Universität Hannover) und unseren Kollegen*innen an der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Universität Paderborn

Ein besonderer Dank gilt zudem den Organisationen und Personen, die uns bei der Verbreitung unseres Fragebogens unterstützt haben. Neben vielen Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk, Beratung, Finanzwesen und weiteren Dienstleistungen, die nicht explizit genannt werden möchten, danken wir insbesondere:

Verbände & Vereine

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) einschl. der BDI-Mitgliedsverbände
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL)
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) einschl. der Industrie- und Handelskammern
Institut Finanzen und Steuern e.V.
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) einschl. der Kreishandwerkerschaften sowie Handwerkskammern

Kreditinstitute

Kreissparkasse Bersenbrück
Sparkasse Paderborn-Detmold
VerbundVolksbank OWL

Beratungsgesellschaften

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Busse & Coll. Steuerberatungsgesellschaft mbH
Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Birgit Schur Steuerkanzlei
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EXIST! Dr. Bastert GmbH
GK SteuerBeratung Dipl.-Kffr. Gertrud Kurz
HLB Dr. Stückmann und Partner mbB
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mazars GmbH & Co. KG
MKKD Müller-Kröncke und Droege GmbH
MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB
PricewaterhouseCoopers GmbH
Prof. Dr. Hagen Ackermann, Steuerberater
Steuerberatungsgesellschaft Kleine Part mbB
Westerfelhaus und Partner mbB

Die Aufbereitung und Interpretation der Daten liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Autoren*innen dieses Kurzberichtes und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinungen der unterstützenden Organisationen wider.

Sonderforschungsbereich

Diese Befragung wurde im Rahmen des Teilprojekts B08 des DFG-geförderten Sonderforschungsbereiches „TRR 266 Accounting for Transparency“ durchgeführt.

Der TRR 266 Accounting for Transparency ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderter überregionaler Sonderforschungsbereich. Unser Team von mehr als 80 engagierten Forschenden untersucht, wie Rechnungswesen und Besteuerung die Transparenz von Unternehmen beeinflussen und wie sich Regulierungen und Unternehmenstransparenz auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken. Ziel ist es, eine wirksame Regulierung für Unternehmenstransparenz und ein transparentes Steuersystem zu entwickeln. In unserer eigenen Forschung gewährleisten wir die Transparenz ebenfalls.



Kontaktinformationen

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und einen spannenden Diskurs zu unseren Forschungsergebnissen. Kontaktieren Sie uns gerne.



Caren Sureth-Sloane
Projektleitung
Universität Paderborn
T. +49 5251 60 1781
M. caren.sureth@upb.de



Ralf Maiterth
Projektleitung
Humboldt-Universität zu Berlin
T. +49 30 2093 99021
M. ralf.maiterth@hu-berlin.de



Martin Fochmann
Freie Universität Berlin
T. +49 30 838 67173
M. martin.fochmann@fu-berlin.de



Vanessa Heile
Universität Paderborn
T. +49 5251 60 1786
M. vanessa.heile@upb.de



Hans-Peter Huber
Humboldt-Universität zu Berlin
T. +49 30 2093 99027
M. h-p.huber@hu-berlin.de



SFB/Transregio 266

**ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY**

www.accounting-for-transparency.de

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Collaborative Research Center (SFB/TRR) Project-ID 403041268 – TRR 266 Accounting for Transparency